

betreffend Belastung von Ärztinnen und Ärzten mit eigener Praxis durch übertriebene Bürokratie und finanziellen Aufwand - veranlasst durch das Gesundheitsdepartement

Ärztinnen und Ärzte mit eigener Praxis leisten einen wesentlichen Beitrag zur qualitativ hochstehenden medizinischen Versorgung der gesamten Bevölkerung. Würde nicht ein grosser Teil der Gesundheitsprobleme der Bevölkerung durch privat tätige Ärztinnen und Ärzte behoben, würden die Kosten höher ausfallen. Private Praxen sind wirtschaftlich und systemrelevant.

Die Qualität der Dienstleistungen der privat tätigen Ärzteschaft ist seit Jahrzehnten sehr hoch. Die Kosten, welche in Rechnung gestellt werden dürfen, entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten, auch weil es auf Bundesebene nicht gelingt, ein modernes Tarifsysteem zu installieren. Auch der in den meisten Berufen übliche Teuerungsausgleich entfällt für privat tätige Ärztinnen und Ärzte seit vielen Jahren.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, dass Ärztinnen und Ärzte mit eigener Praxis im Kanton Basel-Stadt vom Gesundheitsdepartement unter dem Titel «Anforderungen an die Qualitätssicherung in Praxen» mit zum Teil als schikanös empfundenen Vorschriften belastet werden. So werden z.B. Installationen bemängelt und abgesprochen, die in der Vergangenheit perfekt und ohne Beanstandungen oder gar negative Folgen für die Patientenschaft funktioniert haben. Auflagen für neue Geräte oder andere Betriebsabläufe werden befohlen, ohne dass dies einen Nutzen für die Patientenschaft oder die Wirtschaftlichkeit bringt. Wurden beispielsweise bisher Geräte und Instrumente in der Praxis sterilisiert, werden neuerdings Wegwerf-Produkte empfohlen und eingesetzt, was oft einfacher und billiger realisierbar ist, aber sicher nicht im Sinne der Nachhaltigkeit. Für die Praxis braucht es ein schriftliches Organigramm, für medizinische Praxisassistentinnen müssen Merkblätter und Checklisten, sog. Vorgabedokumente und Nachweisdokumente und Protokolle für ihren Tätigkeitsbereich erstellt und an den Arbeitsplätzen angebracht werden, was als Misstrauen gegenüber diesen Berufsausübenden betrachtet werden muss, haben sie doch in der Vergangenheit ihren Beruf verantwortungsbewusst und ohne Probleme ausgeübt. Neben den zahlreichen Vorschriften mit ausufernder Bürokratie stellt das Gesundheitsdepartement dann noch Rechnung in Höhe von mehreren Tausend Franken, undetailliert und ohne schriftliche Bestätigung der stattgehabten staatlichen Inspektion durch Personen, deren fachliche Qualifikation als fragwürdig bezeichnet werden muss. Rechnet man den nicht entschädigten Aufwand der Ärztin oder des Arztes zu den befohlenen Neuanschaffungen dazu, resultieren Kosten im fünfstelligen Bereich. Abgesehen davon bemängeln einige Ärztinnen und Ärzte den Ton der Mitarbeiterin des Gesundheitsdepartements gegenüber diesen wichtigen Erbringerinnen und Erbringern von Leistungen für Patientinnen und Patienten.

Bei allem Verständnis für eine Qualitätskontrolle fehlt dem Gesundheitsdepartement Augenmass, der Sinn für Verhältnismässigkeit und gesunder Menschenverstand. Der Bürokratie-Aufwand ist hausgemacht, der Kanton könnte, so er denn will, für Vereinfachungen sorgen – ohne Qualitätsverlust für die Patientinnen und Patienten. Allgemein wird heute erkannt, dass die ausufernde Bürokratie reduziert werden muss, um eine Konzentration auf das Kerngeschäft zu ermöglichen. Das Gesundheitsdepartement widersetzt sich offensichtlich solchen Bestrebungen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat die Bedeutung der privat tätigen Ärztinnen und Ärzte für die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung?
2. Sieht der Regierungsrat die Notwendigkeit der Einführung eines zeitgemässen Vergütungssystems für privatärztliche Tätigkeit im ambulanten Bereich?
3. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass es für Ärztinnen und Ärzte mit eigener Praxis störend ist, mit der überbordenden Bürokratie des Gesundheitsdepartements konfrontiert zu werden, indem Vorgabelisten, Job-Descriptions, Organigramme, Protokolle etc. verfasst werden müssen?
4. Hält es der Regierungsrat für verhältnismässig, wenn perfekt und ohne negative Folgen funktionierende Geräte, die noch nicht das Ende ihrer Funktionsfähigkeit erreicht haben, sofort gegen neue ausgetauscht respektive mit wenig sinnvollen, neu erfundenen und teuren Validierungen belegt werden müssen?

5. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den Organisationen der privat tätigen Ärzte und Ärztinnen die bestehenden Vorschriften hinsichtlich Eignung, Mehrwert für die Patientenschaft und Verhältnismässigkeit des amtlich verordneten Aufwands zu überprüfen?
6. Besteht Bereitschaft, die offensichtlich hohen Kosten für die Kontrolle zu überprüfen?
7. Hält es der Regierungsrat für richtig, die anders nicht abgeltbaren beträchtlichen Mehrkosten, die durch diese staatlichen Auflagen und Massnahmen verursacht werden, ohne einen Mehrwert für die Patientinnen und Patienten zu erzeugen, den privat tätigen Ärztinnen und Ärzten zu überbürden?

Gabriel Nigon